

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab Mai 2019

Der Frohberg Jona ist Ihnen bei der Organisation und Gestaltung Ihres Anlasses gerne behilflich. Um den Erfolg zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die ein Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Wir danken Ihnen für das Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

1. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Frohberg AG die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 4 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Die vom Veranstalter angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Frohberg AG. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Durch zusätzliche Teilnehmer entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

- 1.1. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Frohberg AG das Recht vor, die maximale Personenanzahl festzulegen. Die von der Feuerpolizei festgelegten maximalen Raumkapazitäten dürfen
- 1.2. Raumnutzung:
Die Frohberg AG behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind.

2. Zahlungsbedingungen

Wir akzeptieren die nachfolgenden Kreditkarten:
EC-Maestro, Postcard, Eurocard, Mastercard, Visa, Amexco
Bei grossen Anlässen bitten wir um eine Anzahlung der bestellten Menus, der Restbetrag kann bar oder mit der Kreditkarte bezahlt werden.

3. Brenn- und Feuerwerkskörper

- 3.1 Das Abbrennen von Brennkörpern (z.B. Wunderkerzen) ist in allen Räumen strengstens untersagt.
- 3.2 Das Einsetzen von Feuerwerkskörpern, Himmelslaternen oder ähnlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Areal des Frohbergs verboten. Zuwiderhandlungen werden von der Behörde strafrechtlich verfolgt.

4. Haftung

- 4.1 Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtung, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung der Frohberg AG durch sein eigenes Verschulden bzw. durch das Verschulden von ihm engagierten oder eingeladenen Drittparteien entstehen. Die Frohberg AG haftet nicht für Ansprüche Dritter.
- 4.2 Die Frohberg AG lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Materialien und Gerätschaften ab, die vom Veranstalter oder von ihm beauftragten oder eingeladenen Drittparteien ins Haus gebracht worden sind.
- 4.3. Die Frohberg AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Mitgebrachte Speisen und Getränke

- 5.1 Der Veranstalter bezieht grundsätzlich alle Speisen und Getränke von der Frohberg AG.
- 5.2 Für selbstmitgebrachte Süssspeisen wird ein Tellergeld von CHF 10.00 pro Gast erhoben. Wird zusätzlich ein Dessert vom Frohberg bestellt, reduziert sich das Tellergeld auf CHF 6.50 pro Gast.



6. Verlängerung / Bewilligungen / Zusatzkosten

- 6.1 Verlängerungen in den Räumlichkeiten/Sälen für Veranstaltungen sind ab 24.00 Uhr bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird von der Frohberg AG eingeholt und wird mit CHF 150 pauschal (inkl. administrativen Aufwendungen) verrechnet.
- 6.2 Das vereinbarte Veranstaltungsende ist zwingend einzuhalten.
- 6.3 Ab 2.00 Uhr ist jegliche Art von Live Musik strikte untersagt.
DJ's haben die Lautstärke nach Anweisungen der Frohberg AG zu richten.
- 6.4 Mitternachtszuschlag Service ab 24.00 Uhr: wir verrechnen je nach Grösse der Gesellschaft zwischen CHF 200.00 und CHF 380 pro Stunde.
- 6.5 Anzeigen in Medien mit Hinweis auf eine Veranstaltung im Frohberg Jona bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Frohberg AG.

7. Reinigungsarbeiten

Infolge ausserordentlicher Verschmutzung notwendig werdender Spezialreinigungen sowie Entsorgungen (z.B. von Zimmerdekorationen oder Spielen) können dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

8. Hotelzimmer / -Preise

Provisorische Reservationen werden bis einen Monat vor dem Anlass frei gehalten. Nach dieser Frist werden die Zimmer ohne definitive Zusage und Personenbestätigung weiter vergeben.

9. Annullation

- 9.1 Sämtliche Annullationen sind der Frohberg AG schriftlich mitzuteilen.
- 9.2 Eine Annullierung des gesamten Anlasses wird auf Basis der vereinbarten Gesamtleistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

einmalige Bearbeitungsgebühr:	mind. CHF 200, max. CHF 500.00 (je nach Grösse des Anlasses)
Absage 0 – 4 Tage vor Anlass:	100%
Absage 5 – 14 Tage vor Anlass:	75%
Absage 15 – 30 Tage vor Anlass:	50%
Absage 31 – 45 Tage vor Anlass:	25%

- 9.3 Bei einer Teilannullierung der gebuchten Leistung (ausgenommen Hotelzimmer), deren Wert CHF 1000.00 übersteigt, gelten die gleichen Bedingungen wie Ziff. 9.2.
- 9.4 Annullationskosten von Hotelzimmern in Verbindung mit einem Anlass werden wie folgt verrechnet, sofern sie nicht weiter verkauft werden können:

1 – 3 Zimmer: bis 5 Tage vor Anreise:	ohne Kostenfolge
1 – 3 Zimmer: bis 2 Tage vor Anreise:	50%
1 – 3 Zimmer: bis 1 Tag vor Anreise:	100%
ab 4 Zimmer: bis 5 Tage vor Anreise:	ohne Kostenfolge
ab 4 Zimmer: 4 bis 0 Tage vor Anreise:	100%

- 9.5 Besteht für die Frohberg AG die begründete Annahme, dass aufgrund eines geplanten oder eines sich im Gange befindlichen Anlasses die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden oder Gäste bzw. die ordentliche Führung ihres Betriebes oder ihr Ruf gefährdet sein könnte, so kann sie die Vereinbarung jederzeit im Voraus entschädigungslos annullieren bzw. während des Anlasses mit voller Kostenfolge (Ziff. 9.2) für den Veranstalter auflösen.
- 9.6 Bereits erbrachte Vorleistungen von der Frohberg AG sind in jedem Fall zu bezahlen.
- 9.7 Die Frohberg AG behält sich das Recht vor, die Annullationsbedingungen je nach Art und Grösse des Anlasses individuell anzupassen. Dies wird in der Bestätigung separat vermerkt.

10. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt behält sich die Frohberg AG das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Jona / SG
Änderungen vorbehalten

